

# Medieninformation

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

**Ihre Ansprechpartnerin**  
Katrin Schöne

**Durchwahl**  
Telefon +49 3501 796 378  
Telefax +49 3501 796 116

presse@ltv.sachsen.de\*

20.08.2014

## Sperrung der Schlossbrücke in Riesa-Gröba Bauarbeiten für den Hochwasserschutz erfordern Umleitung

In Riesa-Gröba (Landkreis Meißen) beginnt die Landestalsperrenverwaltung mit den Bauarbeiten für die neue Hochwasserschutzlinie. Dazu muss die Schlossbrücke über die Döllnitz ab dem 25. August 2014 vollständig gesperrt werden. Voraussichtlich bis zum Sommer 2016 wird für den Elberadweg daher eine Umleitung ausgeschildert.

Fußgänger und Radfahrer werden in den nächsten zwei Jahren über die Kastanienstraße zur Lauchhammerstraße (B 182) umgeleitet. Hinter der Hafensbrücke wird der Weg über Kirchstraße und Steinstraße weitergeführt. Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten an der Strehlaer Straße (B 182) erfolgt die Umleitung über die Oststraße zur Steinstraße. Ab Flurenstraße gilt wieder die Ausschilderung des Elberadweges in Richtung Strehla.

Die Landestalsperrenverwaltung bittet alle Radfahrer, die ausgeschilderte Umleitung zu nutzen. Das ist wichtig, um sich selber und andere nicht zu gefährden und um die Bauarbeiten nicht zu behindern.

Die neue Hochwasserschutzlinie in Riesa-Gröba soll rund zwei Kilometer lang werden. Die Trasse erstreckt sich von der Strehlaer Straße (B 182) bis zur Steinstraße und verläuft im Wesentlichen parallel zu Elbe und Hafen. Durch teilweise angeschüttete Spundwände und erneuerte Deiche werden die dahinter liegenden Gebiete zukünftig vor einem statistisch einmal in 100 Jahren vorkommenden Hochwasser geschützt. Dafür investiert der Freistaat Sachsen mehr als 10 Millionen Euro.

**Hausanschrift:**  
**Landestalsperrenverwaltung des  
Freistaates Sachsen**  
Bahnhofstraße 14  
01796 Pirna

[www.smul.sachsen.de/ltv](http://www.smul.sachsen.de/ltv)

**Medien:**  
**Dokument: Umleitung Elberadweg**

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.